

EinBlick – der Newsletter

Ausgabe 58, April 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

so schnell sind fünf Jahre um – die Wahlperiode des 5. Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming geht zu Ende. Wenn nicht noch eine Sondersitzung einberufen werden sollte, war dies die letzte Sitzung des Kreistages vor seiner Neuwahl am 26. Mai im Zuge der Brandenburger Kommunalwahl.

Dementsprechend vollgepackt war die Tagesordnung: Der Kreistag befasste sich mit der anstehenden Wahl, der zukünftig noch stärkeren Einbeziehung und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, der Wirtschafts- und Bildungspolitik, Fragen der Gewässersanierung, dem Tourismus in unserer Region oder auch dem Krankenhaus in Luckenwalde.

Die letzte Sitzung hieß aber auch, Abschied zu nehmen. Unser langjähriger Fraktionsvorsitzender, Jürgen Akuloff, und Dirk Hohlfeld, der viele Jahre unser „Finanzer“ als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des Kreistages war, treten zur Kommunalwahl nicht noch einmal an. Sie werden dem neuen Kreistag und unserer Fraktion damit also nicht mehr angehören.

Lieber Jürgen, lieber Dirk, vielen Dank für die vielen schönen und tollen Jahre in unserer Fraktion. Bleibt streitbar, begleitet unsere Arbeit kritisch von außen und sagt auch euren Familien Dank von uns. Dank dafür, dass ihr eure Freizeit nicht nur mit ihnen, sondern auch mit uns verbringen durftet. Bleibt gesund und der LINKEN noch lange erhalten!

Die Kreistagsfraktion der LINKEN Teltow-Fläming wünscht eine informative Lektüre.

PS: Wünschen Sie Kontakt zu uns? Wie, erfahren Sie auf der letzten Seite im Impressum.



(v.l.n.r.): Hans-Jürgen Akuloff, Felix Thier, Mandy Werner, Dr. Irene Pacholik, Peter Dunkel, Maritta Böttcher, Roland Scharp, Annekathrin Loy, Dirk Hohlfeld, Heike Kühne, Hartmut Rex und Jörg-Martin Bächmann

Einwohnerfragestunde

- ▶ In dieser Kreistagssitzung meldeten sich keine Einwohnerin oder Einwohner zu Wort.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

- ▶ Kreistagsvorsitzender Dr. Kalinka trug in seinem Tagesordnungspunkt einen Wahlaufruf vor:

„Demokratie und Toleranz stärken

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Am 26. Mai finden im Land Brandenburg mit der Europawahl zusammen Kommunalwahlen statt. Und somit auch in unserem Landkreis Teltow-Fläming.

Machen Sie von Ihrem Recht zur Teilhabe an der kommunalen Selbstverwaltung Gebrauch und gehen Sie zur Wahl! Verschenken Sie nicht Ihre Stimme und Ihren Einfluss auf die Neuzusammensetzung von Kreistag, Städte- und Gemeindevertretungen sowie Ortsbeiräten!

Stärken Sie Demokratie und Toleranz mit der Wahl demokratischer Parteien! Teltow-Fläming ist kein Forum für die Verbreitung extremistischer Parolen – und das soll so bleiben. Wir bieten Initiativen, Organisationen, Vereinen und Verbänden Zusammenarbeit an, wenn es um die Verteidigung demokratischer Grundrechte gegenüber extremistischen Bestrebungen geht. Und wir bitten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger: widersprechen Sie mit uns gemeinsam, wenn Kandidaten ganz offen oder populistisch versteckt extremistisches Gedankengut vertreten – egal, ob von rechts oder links.

Kommunale Selbstverwaltung und bürgerschaftlich-politisches Engagement leben vom toleranten Miteinander der Demokraten. Intoleranz, Aggressivität, Fremdenfeindlichkeit und Hass dürfen in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen keinen Platz finden.“

Dieser Wahlaufruf wurde von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE., CDU, Bauernverband/FDP, Bündnis 90/ Die Grünen, BVB Freie Wähler/ Plan B und Freie Wählergruppe/ Wir für Teltow-Fläming getragen und fand so eine sehr breite Zustimmung im Plenum des Kreistages.

- ▶ Dr. Kalinka erinnerte ferner aus aktuellem Anlass daran, dass Mitschnitte jeglicher Art sowie Fotos während der Sitzung genehmigungspflichtig durch den Kreistag seien.

- ▶ Das Schreiben, mit dem sich der Kreistag betreffs der unentgeltlichen Schülerbeförderung an die Landesregierung gewandt hat, habe diese erreicht – der Eingang wurde bestätigt. Die Antwort stünde jedoch noch aus, so Dr. Kalinka.

- ▶ Mit Ablauf dieser Wahlperiode dankte der Kreistagsvorsitzende den ausscheidenden Mitgliedern für ihre Arbeit im Kreistag zum Wohle Teltow-Flämings. Namentlich erwähnt wurden

u. a. Evelin Kierschk von der SPD sowie Jürgen Akuloff und Dirk Hohlfeld von den LINKEN, die ihres Zeichens seit Jahrzehnten die politischen Geschicke Teltow-Flämings mitgestalteten und nunmehr nicht erneut zur Kommunalwahl für den Kreistag kandidieren.

Mitteilungen der Landrätin



Kornelia Wehlan

Foto: Landkreis Teltow-Fläming

► Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) ließ mitteilen, dass im Rahmen kommunaler Klimaschutzpartnerschaften Teltow-Fläming nun mit einer Partnerkommune im afrikanischen Namibia bis zu einem Abschlussworkshop im Jahr 2021 zusammenarbeiten würde. Inhalt der Kooperation seien Austausch und gegenseitige Besuche. So sei für die namibische Delegation etwa eine Visite beim Südbrandenburgischen Abfallzweckverband vorgesehen, um Einblicke in die deutsche Abfallbehandlung zu gewinnen.

Änderung Hauptsatzung

► Das Land Brandenburg hat im Sommer letzten Jahres die Kommunalverfassung geändert und damit auch Änderungen in der Hauptsatzung des Landkreises nötig gemacht. So wird nun die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geregelt, die Zuständigkeiten des Kreistages und der Landrätin wurden neu gefasst und Aussagen zum Kreissenorenbeirat neu formuliert.

Der Kreistag stimmte der [Beschlussvorlage](#) zu, DIE LINKE geschlossen mit Ja.

Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming

► Wie oben erwähnt, haben vom Land beschlossene gesetzliche Neuregelungen zur Beteiligung von Kinder und Jugendlichen auch Änderungen auf Landkreisebene nötig gemacht. Nunmehr wurden Regelungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einer Einwohnerbeteiligungssatzung aufgenommen.

Die Abstimmung zu diesem [Tagesordnungspunkt](#) zeigte große Einigkeit: bei nur zwei Enthaltungen, DIE LINKE stimmte geschlossen zu, votierte Der Kreistag einstimmig für die Vorlage.

Stiftung Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf

► „Die Landesregierung hat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt, eine Landesstiftung zu errichten. Die Stiftung soll den Betrieb des Künstlerhauses langfristig sichern und die Einrichtung in ihrer inhaltlichen, künstlerischen, programmatischen und

personellen Ausrichtung sowie in ihrer Trägerstruktur neu positionieren. Mit der Stiftung werden Voraussetzungen geschaffen, um auch in Zukunft in- und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten verschiedener Genres staatlich-geförderte Arbeitsaufenthalte im Künstlerhaus anzubieten und gleichzeitig den traditionsreichen Ort auch weiterhin für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die öffentlich-rechtliche Stiftung bietet eine größere finanzielle Sicherheit für den Künstlerhausbetrieb sowie die Möglichkeit einer inhaltlichen, programmatischen und strukturellen Neuausrichtung.

Nach dem Gesetzesentwurf sollen die Organe der Stiftung zum einen der Stiftungsrat und der Vorstand sein. Zur Beratung der Organe in Belangen der Stiftung Wiepersdorf wird auch ein Kuratorium gebildet. (...) *(Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage)*

Der Kreistag hat beschlossen, in den Stiftungsrat Johannes Ferdinand, Beigeordneter und Leiter des Dezernates I, und als seinen Vertreter Karsten Dornquast, Amtsleiter des Amtes für Bildung und Kultur zu entsenden. Das Votum zur [Beschlussvorlage](#) erfolgte mit großer Zustimmung, bei drei Nein-Stimmen (eine von der LINKEN) und wenigen Enthaltungen.

Zuwendungen an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen

► Der Kreistag bewilligte der Gesellschaft mit diesem Beschluss gut 13.000 Euro. Warum, ist etwas ausführlicher auszuführen. Das findet sich aber gut nachvollziehbar und begründet in der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage, welche sich [hier](#) zum entsprechenden Tagesordnungspunkt findet.

Die Abstimmung zu dem Beschluss brachte eine große Mehrheit im Kreistag.

Bundesprogramm „Demokratie leben“

► „Der Landkreis Teltow-Fläming beteiligt sich seit 2010 erfolgreich an Bundesprogrammen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit. Fortfolgend beschloss der Kreistag am 15.12.2014 die Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Die 1. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ schließt zum 31. Dezember 2019. (...)

Das entfristete Bundesprogramm knüpft an das bereits Erreichte an. Der Fokus wird auf ein weltoffenes, demokratisches und gewaltfreies Miteinander gerichtet. Dabei bekommen qualitative Weiterentwicklung und Evaluation zunehmend Bedeutung.

Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten darauf stärken. Lokale Partner sowie Experten werden eingebunden.

Das demokratische Gemeinwesen soll unterstützt werden und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Diese lokalen Bündnisse sollen auf der Basis der Zielsetzungen und in Fortsetzung der Programmziele im Rahmen partizipativer Prozesse verstetigt und entwickelt werden. (...)“ *(Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage)*

Der nachvollziehbaren Begründung schloss sich der Kreistag mit sehr großer Mehrheit bei vier Enthaltungen in der Abstimmung zur [Beschlussvorlage](#) an, unsere Fraktion stimmte geschlossen zu. Die einzigen beiden Nein-Stimmen zum Beschluss zum Programm „Demokratie leben“ kamen von der AfD.

Auflösung des Schulstandortes „J. H. Pestalozzi“ in Jüterbog

► Im Februar-Kreistag ging es um die Auflösung des oben genannten Schulstandortes. In namentlicher Abstimmung kam der Kreistag der eigentlich pflichtigen Auflösung jedoch nicht nach und entschied sich knapp mit 16 zu 14 Stimmen gegen die Auflösung. Warum? In der Quintessenz der Diskussion dazu ging es um die Frage der Inklusion, also das Einbinden von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen Ja oder Nein. Eine ideologische und recht emotionale Debatte.

Am Ergebnis bzw. Schicksal der Schule freilich ändert das wohl nichts: Kommt der Landkreis als Schulträger der o. g. Verpflichtung nicht nach, kann die Kommunalaufsichtsbehörde (in diesem Fall das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Auflösung der Schule anordnen. Ferner kann die Landrätin Beschlüsse des Kreistages auch beanstanden – was sie im vorliegenden Fall auch getan hat. Damit wurde das Thema nochmals unter [12. ein Tagesordnungspunkt](#) für diesen April-Kreistag.

Nunmehr votierten die Kreistagsmitglieder in namentlicher Abstimmung nach der Beanstandung des alten Beschlusses durch die Landrätin erneut mehrheitlich gegen die Schließung. Auch aus unserer Fraktion gab es eine Nein-Stimme und eine Enthaltung. Damit bleibt das Gebäude als Schule vorerst erhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden aber mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 auf andere Schulen gewechselt sein, da sie sich bereits nach Alternativen umgeschaut hatten. Ohne zu Beschulende wird auch keine Lehrkraft mehr in die Schule abgeordnet sein, da es hier keine zu unterrichtenden Kinder mehr gibt. In der Quintessenz hat die Mehrheit des Kreistages also das Offenhalten einer leeren Schule beschlossen.

Berufung Kreiswahlleitung

► Der bisherige Stellvertretende Kreiswahlleiter hat sein Ehrenamt niedergelegt, eine Nachberufung wurde nötig. Der Kreistag hat nun Christian Rettig als neuen stellv. Kreiswahlleiter berufen.

Der Kreistag stimmte der [Beschlussvorlage](#) einstimmig zu.

Jahresabschluss 2014

► Wir als LINKE haben immer wieder angemahnt, dass insbesondere bei der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre von Bedeutung ist, wie die Jahresabschlüsse der vorherge-

henden Jahre aussehen.

Der Jahresabschluss 2014 liegt nun vor und war Thema im Kreistag. Die Details und den Bericht finden Sie [hier zum Beratungsvorgang](#).

Mit Einstimmigkeit bei vier Enthaltungen, bei geschlossener Zustimmung der LINKEN, beschloss der Kreistag den geprüften Jahresabschluss 2014.

In dem Zusammenhang galt es auch, der Landrätin durch den Kreistag die Entlastung zu erteilen. Der Kreistag folgte dieser [Beschlussvorlage](#) mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wie zum Jahresabschluss.

In dem Zusammenhang befasste sich der Kreistag auch mit der [Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse](#), welche bei zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen wurde. DIE LINKE votierte geschlossen mit Ja.

Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch

► „Seit dem Jahr 2007 werden die Aufgaben des Vertragsgeschehens nach dem SGB XII und seit dem Jahr 2011 zusätzlich auch für den Bereich des SGB XI im Land Brandenburg im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von zunächst 17, seit 2011 von allen 18 Kommunen des Landes Brandenburgs gemeinsam wahrgenommen. Am 01.01.2007 wurde dazu beim Landkreis Spree-Neiße die Serviceeinheit Entgeltwesen gebildet.

Am 23.12.2016 hat der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) verabschiedet, das seitdem in Stufen in Kraft tritt. Dieses Gesetz schafft völlig neue Voraussetzungen und Strukturen für die Eingliederungshilfe in der gesamten Bundesrepublik. Ab dem 01.01.2020 ist davon auch direkt die Arbeit der Serviceeinheit Entgeltwesen betroffen.

Am 18.12.2018 verabschiedete der Landtag Brandenburg das entsprechende Ausführungsgesetz für unser Bundesland (AG-SGB IX). Danach können die Landkreise und kreisfreien Städte auch weiterhin auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Verträge mit den Leistungsanbietern im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflege aushandeln und abschließen. Die Serviceeinheit Entgeltwesen wird ihre Arbeit somit fortsetzen und der Landkreis Spree-Neiße bleibt Mandatsträger.

Die neuen gesetzlichen Grundlagen machen jedoch eine Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die neuen Vorgaben erforderlich. Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung bei der Serviceeinheit Entgeltwesen besteht in der künftigen Einbeziehung der ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten bisher in eigener Regie verhandelt wurden, in den Aufgabenbereich der Serviceeinheit. Dies hat zum Hintergrund, dass laut Bundesteilhabegesetz künftig nicht mehr zwischen ambulanten und stationären Leistungen unterschieden wird. Deshalb ist es notwendig, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu überarbeiten. (...)“ (*Auszug aus der Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

Der nachvollziehbaren Begründung der [Beschlussvorlage](#) schloss sich der Kreistag auch hier mit Einstimmigkeit an.

2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit

► „Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017 - 1. Änderung - wurde am 30.11.2016 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Inhalt dieser Richtlinie ist auch die internationale Jugendarbeit. Internationale Jugendarbeit soll Europa für die jungen Menschen erfahrbar machen. Gemäß § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist es jungen Menschen zu ermöglichen, Lernerfahrungen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad zu sammeln. Ziel ist es, mit internationalen Begegnungen das Demokratiebewusstsein, persönliche und interkulturelle Kompetenzen der teilnehmenden Jugendlichen zu fördern. Die internationale Jugendarbeit wurde im Rahmen eines Modellprojektes in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt und durch das Land mit 20.000 € unterstützt. Um die Arbeit fortzuführen, erfolgt mit rund 10.000 € die teilweise Kompensierung des Wegfalls der Landesförderung durch den Landkreis Teltow-Fläming. Da inzwischen die Kosten für Unterkunft, Fahrtkosten, Verpflegung und Honorare, etc. zum Teil deutlich gestiegen sind, wären bei Beibehaltung der bisherigen Förderhöhe keine Projekte der internationalen Begegnung mehr möglich. Zur nachhaltigen Implementierung des Modellprojektes „Grenzüberschreitende Jugendmobilität“ ist es daher notwendig, die Förderhöhe anzupassen. Deshalb wird in der o. g. Richtlinie im Förderbereich 2.3 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII unter Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen die Höhe der Förderung von Projekten der internationalen Jugendbegegnung von 1.500 Euro auf 2.500 Euro angepasst. So können ab dem Jahr 2019 weitere Internationale Jugendbegegnungen kofinanziert werden.

Die Anpassung wurde bereits bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 berücksichtigt und findet sich im Jugendförderplan wieder.“ (*Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

Der Kreistag stimmte der [Beschlussvorlage](#) zu.

Zukunftssicherung des Krankenhauses Luckenwalde

► „Die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH mit Sitz in Bad Frankenhausen (nachfolgend die „Gesellschaft“) betreibt neben drei Thüringer Krankenhäusern das Krankenhaus Luckenwalde.

Am 12. Dezember 2018 hat die Gesellschaft einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Anordnung der Eigenverwaltung gestellt. Mit Beschluss vom 1. März 2019 hat das Amtsgericht Mühlhausen sodann das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft antragsgemäß eröffnet. Da zu diesem Zeitpunkt Luckenwalde bereits Teil eines Verbundes aus vier Kliniken war und der Klinikverbund nur in der Gesamtheit angeboten wurde, bestand neben dem Kostenrisiko keine Möglichkeit, das Krankenhaus zu rekommunalisieren.

Die KMG Kliniken GmbH wird mit Beendigung des Insolvenzverfahrens sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernehmen und somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft sein.

Der Landkreis und die KMG wollen bei der Weiterentwicklung des DRK Krankenhauses Luckenwalde (zukünftig KMG Klinik Luckenwalde) vertrauensvoll zusammenarbeiten und Entscheidungen, die den Charakter des DRK Krankenhauses Luckenwalde nachhaltig verändern würden, in enger Abstimmung miteinander treffen. Die KMG verpflichtet sich, einen Aufsichtsrat als weiteres Organ auf der Ebene der Gesellschaft einzurichten. In diesem wird die Landrätin „kraft Amtes“ geborenes Mitglied sein.

Die 1. KMG Verwaltungs GmbH ist keine Gesellschaft mit kommunaler Beteiligung. Die zukünftige Ausübung der Aufsichtsratsfunktion ist keine dem Amt der Landrätin zugehörige Tätigkeit. Sie stellt eine Nebentätigkeit im Sinne des Landesbeamtengesetzes dar (§ 83 LBG). Diese bedarf nach § 85 LBG der Genehmigung durch den Kreistag als Dienstherrn. Dies gilt sowohl für die entgeltliche Ausübung als auch die unentgeltliche Ausübung (§ 85 Abs. 1 Nr. 3 LBG) der Aufsichtsratsfunktion. Mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage erteilt der Kreistag die Genehmigung zur zukünftigen Ausübung der Aufsichtsratsfunktion.

Versagungsgründe liegen nicht vor. Die Aufsichtsratsfunktion liegt im Interesse des Landkreises. Die Nebentätigkeitsgenehmigung ist nach § 85 Abs. 4 LBG befristet auf längstens 5 Jahre zu erteilen. Die Genehmigung wird im Hinblick auf die Amtszeit der Landrätin bis zu deren Ablauf erteilt.

Weiterhin verpflichtet sich die KMG einen Beirat KMG Klinik Luckenwalde als weiteres Organ auf Ebene der Gesellschaft einzurichten.“ (*Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

Mit dieser gefundenen Variante konnte der Kreistag im Interesse des gesamten Landkreises sehr gut leben und votierte zur [Beschlussvorlage](#) einstimmig, bei einer Enthaltung, mit Ja.

Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis mit dem Jobcenter

► „Im Rahmen der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter Teltow-Fläming ist der Landkreis Träger der Leistungen für kommunale Eingliederungsleistungen, für Unterkunft und Heizung, für abweichend zu erbringende Leistungen, für Mietzuschüsse für Auszubildende und für Bildung und Teilhabe.

Entsprechend den Regelungen nimmt das Jobcenter diese Aufgaben wahr, d. h. die Entscheidung über Gewährung und Höhe der Leistungen erfolgt im Jobcenter. Das betrifft auch den Forderungseinzug, der als hoheitliche Aufgabe per Gesetz auf das Jobcenter übertragen ist. Die Bundesagentur für Arbeit nimmt im Rahmen des Service-Portfolios die Serviceleistung eines zentralen Forderungseinzuges im Auftrag des Jobcenters Teltow-Fläming gemäß § 44 b SGB II wahr. Die Serviceleistung umfasst den gesamten Forderungseinzug mit der Befugnis über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen und der Befugnis, Verwaltungsakte zu erlassen und Widersprüche und Klagen zu bearbeiten.

Die Bundesagentur für Arbeit muss somit im Rahmen des Forderungseinzuges haushaltsrechtliche Entscheidungen für die Forderungen des Bundes gemäß der Bundeshaushaltsordnung und für die Forderungen der Kommunen gemäß den Gemeindehaushaltsordnungen des

entsprechenden Bundeslandes treffen. Aus technischen Gründen müssen hier die Wertgrenzen des Bundes angewandt werden.

Der Einkauf der Dienstleistung ist nur dann möglich, wenn das Jobcenter kommunale Bewirtschaftungsbefugnisse erhält und an den Forderungseinzug der Bundesagentur überträgt. Diese Bewirtschaftungsbefugnisse nach § 44 f SGB II, also Stundung, Niederschlagung und Erlass, können nur aufgrund eines gesonderten Übertragungsaktes auf die gemeinsame Einrichtung verlagert werden. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem kommunalen Träger und der gemeinsamen Einrichtung ausdrücklich erlaubt.

Für die Verlagerung der Bewirtschaftungsbefugnisse wurde nach Beschluss des Kreistages Nr. 5-3166/17-II der öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen, der jetzt bis zum 31.12.2020 verlängert werden soll.“ (*Sachverhaltsbeschreibung zur Beschlussvorlage*)

Der nachvollziehbaren Begründung der [Beschlussvorlage](#) schloss sich der Kreistag auch hier mit Einstimmigkeit an.

Sanierung Oberflächengewässer

► Der Kreistag hat mit diesem [Beschluss](#) die Kreisverwaltung mit der externen Beauftragung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der Qualität von bedeutsamen Gewässern und ggf. Fließgewässern im Landkreis beauftragt.

Die Abstimmung dazu brachte Einstimmigkeit.

Kooperation zur Wirtschaftsförderung

► Der Landkreis Teltow-Fläming wird dem Willen des Kreistages nach eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB) und dem Landkreis Teltow-Fläming zum kooperativen Modell der Wirtschaftsförderung abschließen.

Die Gründe und Details finden sich in der [Beschlussvorlage](#), der Kreistag votierte einstimmig mit Ja.

Beteiligung zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes Flughafenregion

► Nach dem Willen des Kreistages soll sich der Landkreis Teltow-Fläming am Regionalmanagement zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes "Brandenburger Flughafenregion" im Rahmen des Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) beteiligen.

Auch hier finden sich die Gründe und Details in der [Beschlussvorlage](#), der Kreistag votierte bei zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen mit großer Mehrheit für die Vorlage. DIE LINKE stimmte der Vorlage nicht geschlossen zu.

Finanzierung des Tourismusverbandes Fläming

▶ Die positiven Effekte und Wirkungen auf unsere Region durch den Tourismus sind unbestritten. Nichtsdestotrotz steigen auch hier beim dafür auch für Teltow-Fläming zuständigen Tourismusverband. Daher galt es, die Finanzierungen zu überarbeiten. Details und Begründungen finden sich in der [Beschlussvorlage](#), welche der Kreistag einstimmig annahm.

Die folgenden Vorlagen nahm der Kreistag zur Kenntnis:

- ▶ [Tätigkeitsbericht der Landrätin über die Arbeit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming im Jahr 2018](#)
 - ▶ [Kommunalinvestitionsförderungsgesetz \(KInvFG\), Datenblatt mit Aufstellung der Einzelmaßnahmen zum Zuwendungsbescheid](#)
 - ▶ [Bericht zur Arbeit der Jugendberufsagentur](#)
 - ▶ [ZEFA Zentrum für emissionsarme Flugantriebe - Technologie- und Gründerzentrum Flugplatz Schönhagen zur Entwicklung, Erprobung und Produktion emissionsarmer Flugantriebe und alternativer Luftfahrzeugkonzepte](#)
 - ▶ [Information zu derzeitigen Bestrebungen des Kommunalen Nachbarschaftsforums \(KNF\) zur Vorbereitung Vereinsgründung "Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e. V." \(Arbeitstitel\) im Jahr 2019](#)
-

Dokumente – Anfragen & Anträge aus unserer Fraktion

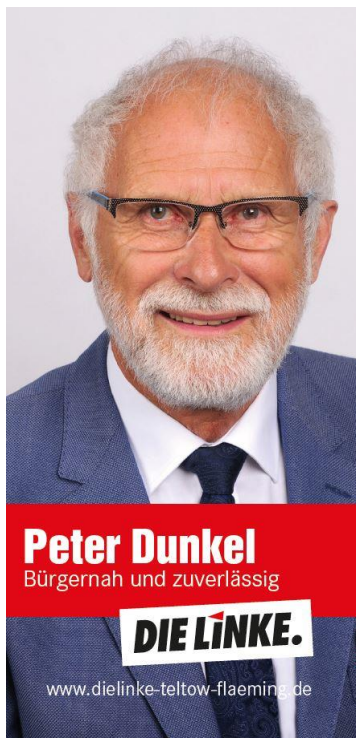
► Zu dieser Sitzung des Kreistages gab es von unserer Fraktion keine Anfragen.

Termine

- **01.05.**, 14-18 Uhr: **29. Familienfest der LINKEN Teltow-Fläming in Luckenwalde, Boulevard**
- **07.05.**, 17 Uhr: Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, Kreishaus
- **09.05.**, 17 Uhr: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Stangenhagen
- **13.05.**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus, Luckenwalde
- **15.05.**, 17 Uhr: Jugendhilfeausschuss, Kreishaus, Luckenwalde
- **16.05.**, 17 Uhr: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, Kreishaus, Luckenwalde
- **20.05.**, 17 Uhr: Kreisausschuss, Kreishaus, Luckenwalde
- **21.05.**, 17 Uhr: Rechnungsprüfungsausschuss, Kreishaus, Luckenwalde
- **26.05., 8-18 Uhr: Kommunalwahl in Brandenburg und Wahl des Europäischen Parlaments**
- **24.06.**, 17 Uhr: konstituierende Sitzung des Kreistages, Kreishaus Luckenwalde

Kommunalwahl 2019 – unsere Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten:

- [Wahlkreis 1 \(Ludwigsfelde, Großbeeren\): Peter Dunkel](#)
- [Wahlkreis 2 \(Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf\): Roland Scharp](#)
- [Wahlkreis 3 \(Am Mellensee, Trebbin, Zossen\): Judith Kruppa](#)
- [Wahlkreis 4 \(Baruth /Mark, Luckenwalde, Nuthe-Urstromtal\): Felix Thier](#)
- [Wahlkreis 5 \(Dahme / Mark, Jüterbog, Niedergörsdorf\): Maritta Böttcher](#)





Felix Thier

Teltow-Fläming mit LINKS
gestalten

DIE LINKE.

www.dielinke-teltow-flaeming.de



Maritta Böttcher

100% sozial für Teltow-Fläming

DIE LINKE.

www.dielinke-teltow-flaeming.de

TELTOW-FLÄMING MIT LINKS GESTALTEN

Programm zur Wahl des Kreistages
am 26. Mai 2019

DIE LINKE.
Kreisverband Teltow-Fläming

Impressum:

Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming
Fraktion DIE LINKE.

Zinnaer Straße 36, 14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 – 63 22 67

Telefax: 03371 – 63 69 36

E-Mail: kreistagsfraktion@dielinke-teltow-flaeming.de

[Newsletter abbestellen](#)

V.i.S.d.P.: Felix Thier, Mitglied des Kreistages,
stellv. Fraktionsvorsitzender

facebook

DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming